

Informationsblatt Umfang Boden-/Versickerungsgutachten

Gemäß §6 (4) ist durch den Grundstückseigentümer ein Nachweis darüber zu erbringen, dass eine Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Grundstück nicht möglich ist. Grundstückseigentümer aller Gewerbe- sowie Wohngrundstücke mit einer abflusswirksamen Fläche von > 800m² bei Neubauvorhaben müssen einen entsprechenden Versickerungsnachweis einreichen.

Dieser Nachweis ist durch ein Boden-/Versickerungsgutachten mit fachtechnischer Stellungnahme zu erbringen, aus dem folgende Punkte hervorgehen sollten:

- Durchführung von Rammkernsondierungen / Kleinrammbohrungen
 - o Örtlichkeit: Durchführung von Kleinrammbohrungen in den Bereichen der geplanten Versickerungsanlagen (Festlegung Anzahl, Tiefe und Lage der Bohrungen durch den Baugrundsachverständigen),
 - o Benennung Bodenarten
 - o Messen der Grundwasserstände,
 - o Führen von Schichtenverzeichnissen inkl. Liefern von Schichtenverzeichnissen
 - o Darstellung der Sondierergebnisse/Bohrergebnisse im Säulenprofil

- Entnahme und Analyse von Bodenproben
 - o Herstellung von Bodenmischproben
 - o Chemische Analytik der Bodenmischproben gem. LAGA TR Boden, Ersatzbaustoffverordnung und BBodSchV (Festlegung Anzahl und Analysenumfang der Untersuchungen durch den Baugrundsachverständigen)

- Fachliche Beurteilung der Versickerung
 - o Bemessungs-Grundwasserstände inkl. Beurteilung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse im Hinblick auf die geplante Versickerung von Niederschlagswasser (gem. DWA-A 138),
 - o Bemessungs-kf-Werte gem. DIN 18130-1 der einzelnen Bodenschichten inkl. Beurteilung der Versickerungsfähigkeit des Bodens für eine planmäßige technische Versickerung (gem. DWA-A 138),
 - o Angaben und Beurteilung zu möglichen Versickerungsarten und –anlagen
 - o Beurteilung der Schadstoffbelastungen der vorhandenen Bodenarten/-schichten
 - o Orientierende abfalltechnische und bodenschutzrechtliche Beurteilung der im Plangebiet anstehenden Böden, auch hinsichtlich der geplanten Versickerung
 - o Auswertung der Analyseergebnisse der Bodenproben inkl. tabellarische/grafische Darstellung

- Auskunft aus dem Altlastenverzeichnis der Stadt Braunschweig erhalten Sie bei der Unteren Bodenschutzbehörde